

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 1 von 7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Anti-Schimmel-Spachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes /des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Sieder GmbH
Mohngarten 2
D-99337 Plaue
Tel: +49 36207 565-0 Fax +49 36207 565-15

Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 36207 565-20
E-Mail: vb@sieder-qualitaet.de

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 2 von 7

2.1 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften. |

2.3 Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung Reizend trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 3 von 7

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.: 215-137-3	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	0 – 3 %
Portlandzement grau CAS Nr.: 65997-15-141 EINECS Nr.: 215-137-3	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	≥ 20 %
Portlandzement weiss CAS Nr.: 65997-15-141 EINECS Nr.: 215-137-3	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	≥ 20 %
Dispersionspulver		5 %

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 4 von 7

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Das Produkt selbst brennt nicht.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8).
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden
Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 65997-15-1 Portlandzement (20 – 50 %)

AGW 5 mg/m³ (E) DFG

CAS-Nr.: 14808-60-7 Quarz (30 – 80 %)

MAK alveolengängige Fraktion.

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3(A) mg/m³ Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 5 von 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. BGR 189 Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver.
Farbe:	weiß, bzw. diverse Farben (siehe Gebinde).
Geruch:	Arttypisch.
ph-Wert (20 °C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
Schüttdichte:	850-1450 kg/m ³
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht vorhanden
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Flammpunkt:	nicht vorhanden
Entzündlichkeit:	nicht vorhanden
Zündtemperatur:	nicht vorhanden
Selbstentzündlichkeit:	nicht vorhanden
Explosionsgrenzen	
untere:	nicht vorhanden
obere:	nicht vorhanden
Dampfdruck (20 °C):	nicht anwendbar
Dichte(20 °C):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20 °C):	nicht anwendbar
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 **Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen** Feuchtigkeit vermeiden

10.2 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 **Unverträgliche Materialien** Kontakt mit Säuren vermeiden

10.4 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 6 von 7

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie

der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden Wasserlöslicher Feststoff.

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit

Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Die Spachtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nr.: entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

Transportgefahrenklasse: Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

Umweltgefahren: entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2015

überarbeitet am: 06.05.2015

Seite 7 von 7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999) schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzbekleidung

BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhe

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Neufassung nach CLP-Einstufung

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß (nationalen Vorschriften einer Entsorgung) zuführen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.